

An das
 Bundeskanzleramt
 z.H. Claudia Plakolm
 Staatssekretärin im Bundeskanzleramt und Abgeordnete zum Nationalrat
 Ballhausplatz 2
 1010 Wien

Betreff: Auskunftsanfrage zur ID Austria & 2022 DSFA

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,
 Sehr geehrte Damen und Herren,

11. Februar 2025

das Research Institute – Digital Human Rights Center (RI) hat in 2022 eine Datenschutz-Folgenabschätzung (**DSFA**) zum „**Einsatz des ID Austria-Systems**“¹ im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) durchgeführt. Der Bericht zu dieser DSFA wurde im Mai 2022 veröffentlicht. Von Seiten des Research Institutes wurden Sie, das Bundeskanzleramt, uns als Verantwortliche für unsere Fragen genannt.

Im Namen der „Liste Madeleine Petrovic (LMP)“ ersuchen wir um Auskünfte zu (a) unseren Fragen zur gegenständlichen 2022 DSFA selbst, sowie (b) zur Nutzung der ID Austria als (laut Research Institute) „Betriebsmittel“.

(a) Zur 2022 DSFA zum „Einsatz des ID Austria-Systems“

1. Was war der konkrete inhaltliche Prüfumfang, den das Research Institute in der gegenständlichen 2022 DSFA zu prüfen hatte?

Umfasste der Prüfumfang in der DSFA *nur* den Einsatz des ID Austria-Systems im Zuge des „elektronischen Verkehrs mit **öffentlichen Stellen** unter Berücksichtigung grundsätzlicher Wahlfreiheit zwischen Kommunikationsarten“ für Anbringen an diese öffentlichen Stellen, wie es in § 1a. e-GovG lautet? Sind hier konkret Anbringen nur im iSd des allgemeinen Verwaltungsgesetzes gemeint, nämlich die Kommunikationsfreiheit für Anträge, Gesuche, Anzeigen, Beschwerden und sonstige Mitteilungen an die österreichischen Verwaltungsbehörden und Gerichte?

Oder ist die Nutzung der ID Austria als „Betriebsmittel“ in der gegenständlichen 2022 DSFA ebenfalls mitbewertet?

Weiters, betrifft diese 2022 DSFA Angelegenheiten, die in der Gesetzgebung *nicht* Bundessache sind?

2. Ebenso, bitte um Rückantwort, ob die durchgeführte 2022 DSFA auch ID Austria Nutzungs-Belange mit *nicht*-öffentlichen Stellen umfasst. Wenn ja, bitte um Angabe hierzu.
3. Die gegenständliche 2022 DSFA des Research Institutes stellt in mehreren Punkten ein erhöhtes Risiko fest und legte Maßnahmen fest zur Umsetzung. Sind diese Maßnahmen alle umgesetzt und liegt der dokumentierte Nachweis hierzu vor? Wurde dies vom Research Institute oder einer unabhängigen Stelle nachweislich schriftlich geprüft und mit welchem Ergebnis?

¹ <https://researchinstitute.at/veroeffentlichung-des-berichts-zur-id-austria-datenschutz-folgenabschaetzung/>

4. Es sind bereits 2.5 Jahre seit Erstellung der 2022 DSFA zum „Einsatz des ID Austria-Systems“. Digitale Technologien und auch die Umsetzung der Digitalisierung in Österreich haben sich sehr rasch weiterentwickelt.

Im Bericht dokumentiert das Research Institute mehrfach explizit, dass

[Seite 2] *„den Verantwortlichen eine aktive Monitoring-Verpflichtung im Hinblick auf alle für das System relevanten tatsächlichen oder rechtlichen Umstände. Lassen sich wesentliche Änderungen in der Risikolage identifizieren, sind jedenfalls angemessene technische und organisatorische Anpassungen der Maßnahmen für eine datenschutzkonforme Verarbeitung der personenbezogenen Daten vorzunehmen. Diese notwendige ständige Weiterentwicklung kennt keine Pause,“.*

Schließlich weiter: *„Die Datenschutz-Folgenabschätzung selbst ist, wie auch dieser Bericht, ein lebendiges Instrument, welches fortlaufend durch den Verantwortlichen zu pflegen und weiterzuentwickeln ist.“*

Was ist das Ergebnis dieses Auftrags an die Verantwortlichen² **zum laufenden Monitoring und zur Auditierung** – speziell in Bezug auf die nachfolgenden geprüften Risiken in der 2022 DSFA³, die in 4 Punkten mit „hoch“ und in 2 Punkten mit „normal“ bewertet wurden?

- 5.2.2 Sozialer Druck zur Erstellung bzw. Nutzung des E-ID (S. 128):
- 5.2.3 Staatliche Infrastruktur mit Überwachungspotenzial (S. 130)
- 5.2.4 Rechtswidriger Zugriff auf Protokolldateien der Anmeldehistorie (S. 133)
- 5.2.6 Nichtverfügbarkeit des Systems aufgrund fehlgeschlagener Authentifizierung (S. 136)
- 5.2.15 Zweckwidrige Zusammenführung von Attributen (S. 156)
- 5.2.19 Abhängigkeit in der Nutzung der Ökosysteme von Google und Apple (S. 164)

Wurden - neben den in der 2022 DSFA genannten Maßnahmen - weitere Maßnahmen zur Risikominimierung umgesetzt? Wenn ja, welche?

5. Welche Erfahrungen haben Sie als Verantwortliche aus den letzten 2,5 Jahren gerade in Bezug auf die Risiken des Punkts 5.2.2. und 5.2.19.? Besteht Ihres Wissens nach aktuell sozialer Druck zur Erstellung bzw. Nutzung der E-ID? Bestehen Benachteiligungen, Ungleichbehandlung bis hin zu beruflichen Konsequenzen und Bedrohung von Jobverlust?
6. In der DSGVO, Art 35 (7). steht, dass eine Folgenabschätzung zumindest Folgendes enthalten muss: [...]

Punkt „4. die zur Bewältigung der Risiken geplanten Abhilfemaßnahmen, einschließlich Garantien, Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren, durch die der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt und der Nachweis dafür erbracht wird, dass diese Verordnung eingehalten wird, wobei den Rechten und berechtigten Interessen der betroffenen Personen und sonstiger Betroffener Rechnung getragen wird“.

Da wir dies in der 2022 DSFA nicht lokalisieren konnten: **welche Garantien und Sicherheitsvorkehrungen sind dies**, die in der DSFA konkret beschrieben sein sollen? Und woran zeigt sich, dass Sie als Verantwortlicher Garantien und Sicherheitsvorkehrungen aktuell auch einhalten?

² Bundeskanzleramt, Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)

³ <https://researchinstitute.at/veroeffentlichung-des-berichts-zur-id-austria-datenschutz-folgenabschaetzung/>

(b) Zu ID Austria Nutzung als „Betriebsmittel“

7. Ist die Nutzung der ID Austria als „**Betriebsmittel**“ mit **all ihren Risiken** in der gegenständlichen 2022 DSFA mitbewertet und abgedeckt?

Wenn nein, gibt es eine separate DSFA zur „Verwendung der ID Austria als Betriebsmittel“ für beispielsweise Schulen, Kindergärten, Versicherungen, Betriebe, etc. ?

Wenn ja, könnten Sie uns bitte die DSFA hierzu schicken, da wir sie nicht lokalisieren konnten?

8. BürgerInnen berichten uns, dass sie beispielsweise Einreichungen bei Krankenversicherungen (z.B. SVS), Anträge auf Sozialunterstützung, oder auch Einbringungen zu bestimmten Förderungen für ihre Kinder (z.B. Schulschikurs) nur mehr über ID Austria stellen können.

Oder auch, dass für administrative Aufgaben in Kindergärten oder auch für die Kindergartenleitung die Nutzung der ID Austria **verpflichtende Grundvoraussetzung** wäre.

Schließlich auch, dass alle Bediensteten von (privaten!) AMS-Schulungsfirmen die ID Austria über ihr Smartphone verwenden *müssen*: von Beginn an, um den Dienstvertrag zu unterfertigen; und monatlich, um die Stunden- und Lohnabrechnung einzugeben.

Die Liste der Berufe, in denen die ID Austria als alternativlos gilt, wächst weiter. Einige Beispiele dafür findet man unter <https://epicenter.works/content/id-austria-zwang>

BürgerInnen werden demnach von öffentlichen Stellen oder auch Firmen dazu angehalten, die ID Austria wäre verpflichtend anzuwenden und einen alternativen Weg gäbe es nicht. **Wie ist das möglich und rechtlich begründet?**

Menschen erfahren durch diesen Zwang zur Nutzung der ID Austria gravierende Benachteiligungen, berufliche Bedrohungen bis hin zu Ausschluss. Barrieren werden bewusst geschaffen! Wie erklären Sie das, wo die Freiwilligkeit seitens der Verantwortlichen öffentlich bestätigt wurde und die 2022 DSFA besagt, dass es durch die Nicht-Nutzung der ID Austria letztendlich zu keiner Ungleichheit, Benachteiligung oder negativen Konsequenzen kommen darf?

9. Lehrkräfte an berufsbildenden und höheren Schulen wurden über die Bildungsbehörden / Schulleitung informiert, dass sie die ID Austria ab 1.3.2025 *verpflichtend* zu verwenden hätten, um gewisse Systeme wie z.B. Sokrates zu bedienen.
Auch die Aufgaben als Klassenvorstand, der Zugang zu Lohnzettel, Reiseanträge, Dienstreiseabrechnungen, oder elektronische administrative Tätigkeiten an Schulen wären ab 1.3.2025 ausschließlich über ID Austria möglich.

Warum besteht keine Freiwilligkeit betreffend ID Austria, wie dies von Anbeginn und auch bei Einführung der ID Austria Vollversion im Dezember 2023 vom damals zuständigen Verantwortlichen, Herrn Staatssekretär Florian Tursky, erneut garantiert wurde? Nachzuhören beispielsweise in diesem Kurzvideo <https://www.youtube.com/watch?v=EGEoRjwvnSM>

Worauf beziehen sich Bildungsdirektionen bei ihrer Aussage, die ID Austria wäre „verpflichtend“ und „alternativlos“? Für die digitale Erledigung von administrativen Aufgaben in den Schulen gibt es sehr gute Alternativen, nämlich reguläre 2-Faktor-Authentifizierung (2FA). 2FA ist Standard und vielfach in öffentlichen Stellen und in privaten Firmen verwendet. Systeme sind von einer Reihe an Anbietern kommerziell verfügbar und damit ist eine hohe Risikostreuung gegeben. **2FA funktioniert bestens und ohne ID Austria.**

So manche Bildungsdirektion spricht auch von „Dienstanweisung“. Was bedeutet das für die Lehrkräfte und die Freiwilligkeit, die für die Nutzung der ID Austria gilt?

In welchen gesetzlichen Vorschriften ist eine verpflichtende Nutzung für Lehrkräfte festgeschrieben? Bitte um schriftliche Angabe zu den betreffenden Gesetzen und Regelungen.

10. Wenn PädagogInnen etwa dazu verpflichtet werden, mit ihrer persönlichen ID Austria berufliche Aufgaben erfüllen *zu müssen*: können sie als Alternative dazu das Recht auf analoge Alternativen geltend machen? Ein von der ID Austria unabhängiges System für Schulen, das auf 2FA beruht, erfüllt wie oben ausgeführt den Zweck bestens. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/pods/ida.html>
11. Haben sich in der Gesetzgebung zur Nutzung der ID Austria generell Änderungen ergeben, wodurch jeder Mensch in Österreich gesetzlich angewiesen ist, eine zentralisierte E-ID zu registrieren? Muss die ID Austria entsprechend verpflichtend von allen Menschen und ohne jegliche Alternative und in allen Bereichen genutzt werden?

Wenn ja, bitte um Angabe der betreffenden Gesetze / Verordnungen und der respektiven Artikel, wo dies zwingend und begründet vorgeschrieben ist.

12. Die in der 2022 DSFA genannten Risiken bestehen naturgemäß auch für alle Bereiche, für die eine DSFA möglicherweise noch nicht in Auftrag gegeben wurde. Umso mehr sind diese Gefahren zu beachten, wenn BürgerInnen von ihren Dienstgebern nun dazu verpflichtet werden sollen, die ID Austria für ihre beruflichen Tätigkeiten zu nutzen und damit auch privat Datenrisiken eingehen müssen.

Zu Datenunfällen mit unrechtmäßiger Veröffentlichung von Daten österreichischer BürgerInnen kam *mehrfach* in den letzten Jahren (z.B. 2014 Schülerdaten im Internet⁴, 2020 GIS Daten⁵). Wer trägt das Risiko für Datenunfälle, im Falle eines gestohlenen Handys oder bei Hacking, oder gar für einen Identitätsdiebstahls?

Wir ersuchen Sie um zeitnahe und substantielle Antworten.

Mit freundlichen Grüßen,

Monika Henninger-Erber
Liste Madeleine Petrovic www.liste-petrovic.at
monika.henninger@protonmail.com

Brief veröffentlicht, u.a. auf Homepage www.liste-petrovic.at

⁴ <https://www.diepresse.com/1568762/schuelerdaten-im-internet-leck-wird-zum-kriminalfall>

⁵ <https://www.derstandard.at/story/2000146304920/rechtsstreit-ueber-verlust-von-neun-millionen-datensaetzen-der-gis-geht>.

<https://www.derstandard.at/story/3000000236385/millionenfacher-datendiebstahl-bei-gis-anwaelte-fordern-fuer-betroffene-je-1000-euro>